





Interessentlage gegen den Käufer an und es nicht etwa selbst veranlaßt
 zustellen, wenn er durch die verspätete hat, 34) daß die Bezahlung nicht zu
 Zahlung wirklich Schaden gehabt, rechter Zeit erfolgt ist.

sprach eines Laurenbachs l. c. S. 74. unter die Schwereßen mit gehö-
 rende Frage: ob die Strafe ganz oder zum Theil nur gefordert
 werden könne, wenn der Käufer zwar nicht völlig, doch in
 etwas seinem Versprechen genüget, einlassen. Dieses aber will
 ich noch ansühren, daß, wenn wirklich der Käufer, oder derjenige,
 welcher etwas versprochen hat, in mora wäre, doch bekanntlich bis zur
 Kriegsbefestigung die Purgatio morae statt finde, um so mehr also wenn
 er noch vor angestellter Klage bezahlt hat. Carpzow P. II. Conf. 38, def. 11.
 nicht zu gedenken, daß selbst unter die rechtlichen Entschuldigungen mit
 gerechnet werde, wenn der Schuldner wider seinen Willen verhindert
 wird. Peter Müller ad Stru. l. c. th. 69. (B) Difficultas solvendi
 excusat debitorem a mora l. 5. de reb. cred. — — Esi enim aequum
 viderat, vt Creditori, quod deberat, solvatur; aequius tamen est, vt
 is, qui etsi maxime conetur, rem tamen consequi non potest, incommodis
 excimatur, quae non solent, nisi frustratores manere, qualis dicitur nequit.
 Quid enim imputari potest ei, qui solvere etiamsi vellet, non potuit?

- 33) Bergor l. c. n. 3. Pœnam conventionalem in solutionem debiti tardio-
 rem constitutam, tacite remitti, si quidem pecunia a creditore accepte-
 tur, quamvis acceptatio fiat cum protestatione.
 34) Damnum enim, quod quis sua culpa sentit sentire non videtur.

J. J. Prehn.

M e t h o d e

welche in Holstein bey den Königl Dänischen Inoculations-Anstalten
 unter Direction des Herrn Kammerherren von Buchwalde, auf Fresenburg,
 bey der Inoculation der Vieh- Seuche beobachtet wird.

I.

Das ganze Geheimniß der Kunst
 ist gute gelinde Impf-Materie

und diese hat man daselbst seit drey
 Jahren ununterbrochen erhalten und
 zu

zu veredeln gesucht, wodurch man dahin gekommen ist, daß das Vieh nicht allein größtentheils durchseuchet, sondern auch eine gelinde Krankheit erhält, die es nicht sonderlich angreiffet oder ungesund macht.

2

Die Inoculation wird entweder in Hütten oder in Ställen, welches einerley ist, verrichtet, jedoch am besten bey trockenem Futter, und so daß das Vieh angebunden stehe.

3.

Elaentlich gehören dazu drey Behältnisse. In dem ersten stehet das Vieh bis zum 6ten Tage, da der Faden ausgezogen wird, in dem zweyten bis zum Krankwerden, und das dritte ist das eigentliche Lazareth, welches hauptsächlich wegen der verschiedenen Fütterung und Wartung nöthig ist.

4.

Bis zum 6ten Tage wird es nemlich gut gefuttern. Sodann aber, wenn der Faden ausgezogen ist, bis zum Erkranken, oder da es anfängt wenig trinken zu wollen, mäßig. In der Krankheit, da es wiederum Durst hat, giebt man ihm oft aber sehr wenig zur Zeit zu trinken, und auch oft und bey kleinen Quantitäten gutes Heu, aber keine Nachmahl. Nach der Krankheit continuiret man mit dieser Diät noch etwa 8 Tage und überhaupt muß beym Füttern immer nur

wenig vorgegeben werden, und nichts vor dem Bi he liegen bleiben.

5

Bei der Inoculation werden alle Pflaster von Pech oder anderer Materie weggelassen. Der Faden wird nur etwas seitwärts der Wunde zwischen Fell und Fleisch gebracht, und schließet sich selbige gemeinlich selbst, so daß man nicht zu fürchten hat, daß ersterer herausgehe. Die Wunde wird auch nie so bößartig, und daß die Materie besser ohne Pechpflaster als mit demselben wirke, davon hat man beym hiesigen Amte gleichfalls bereits die Erfahrung gemacht, indem man an einem und eben demselben Tage mit derselben Materie mit und ohne Pechpflaster inoculirte, bey der letzten Behandlung das Vieh aber zeitiger krank ward als bey der ersteren.

6

Wenn die Impf-Materie frisch aus der Nase gleich inoculiret wird, so hat man bereits oft nach 7 vollen Tagen sichtbar krankes Vieh gehabt, ist selbige aber alt, so kann es wohl 14 Tage dauern, ehe es krank wird. Materie, die schon riechend ist, taugt gar nicht. Sehr oft bleibt auch Vieh stehen, Moran man gar keine Merkmale der Seuche, außer daß solches in ein oder zwey Tagen nicht recht getrunken verspüret. Man muß solches also noch mehr inoculiren, bis in die dritte Woche nach der ersten Inoculation aber damit

damit warten, weil im Fall der Fäden nicht angeschlaen, sodann wegen der natürlichen Ansteckung unter Vorsetzung der obigen Separation nichts mehr zu befürchten ist.

7.

Früchtige oder kalbige Kühe hat man nicht anders als in der höchsten Noth ohngeachtet der Gutartigkeit der Seuche inoculiret. Wenn nemlich ein Haupt Vieh bey der natürlichen Viehstapel oder Holländeren die geringsten Spuren einer Ansteckung geäußert, hat man es sofort separirt, und im Fall sich die Seuche gezeigt, das sämtliche Vieh soviel möglich von einander gerissen, und augenblicklich inoculiret, da man denn bey den grossen Holländeren in Holstein noch beständig über die Hälfte gerettet. Geworfen haben sie aber fast alle, ausser solchen, die erst einen bis zwey Monate gerindert haben, und welche mehrtheils kalbig geblieben sind. Dem Vieh, welches in der Seuche geworden, ist für das Reinwerden ein Glas Rosmarin Brantwein, auch oft und viel Schickpolver mit Butter eingegeben worden und sehr hülfreich gewesen.

8

Die Wahl der Impf-Materie ist dasjenige, welches hauptsächlich Aufmerksamkeit verdienet, wenn man sich einen glücklichen Erfolg versprechen will. Man bindet sich bey Aufnahme des

selben an keinen gewissen Tag der Krankheit auch nicht so sehr an die Gelindigkeit derselben, wenn die Seuche nur überhaupt gutartig ist, als an der guten Farbe und zwar

a) tauget die gelbe dicke Materie nicht
b) die körnigt und stückweise kömmt ist gleichfalls nichts nuze, hingegen ist

c) Materie, die wie das Weiße von einem rohen Ey fließet, an einander hält und grau weiß aussieht die beste und niemahlen braucht man selbige eher, als bis man mit Gewißheit siehet, daß das kranke Vieh, wovon sie genommen ist, beynahe durch sey. Ein ansehnlich starkes gesundes Haupt Vieh giebt die beste Seuch-Materie und hat man dergleichen nicht von der Inoculation, so bindet man solches bey einem an gutartiger Seuche kranken Haupte allein, da es denn angestochen wird, und die gereinigte Materie giebt.

9

Die Aufbehaltung der Materie geschieht am besten in kleinen oben etwas weiten Gläsern, worinnen man sie auffänget und die Fäden nachhin in solche tauchet und umrühret, da sie denn besser feucht und würksam als in dem Wachepapier bleiben. Das Glas wird hierauf mit einem Pstopfen zugemacht, und eine Blase darüber gebunden, sodann aber in den Wein vergraben, da die Materie denn im

Wein

Winter wohl drey Wochen, im Sommer aber nicht über 8 Tage wirksam bleibet.

IO

Da das Hauptaugenmerk ist den Unterthanen alles so leicht als möglich zu machen, hat man sich auch bey nahe aller Arzneyen und Gebrauches anderer Mittel enthalten, zumahl da man solche bey Gelindigkeit der Seuche selten nöthig gehabt. Anfänglich findet sich bey dieser Seuche gemeinlich eine gelinde Verstopfung, so daß das Vieh hart mistet, solches giebt sich aber, in einem oder ein paar Tagen, oder auch oft in ein paar Stunden, sodann erfolgten jedoch nicht starker Durchfall, der gleichfalls nicht lange anhält: Wird letzterer so stark, daß der Mist nicht auf dem Stroh bleibet, so rechnet man auf ein solches Haupt Vieh nicht viel mehr, da es doch, wenn

es auch durchkömmt, eine merkliche Schwäche behält. Sonst braucht man bey Verstopfungen eine halbe Tasse voll Zbran, oder auch ein ordentliches Elixier, und beym Durchfall Mehlsgrübe von Rockenmehl mit süßer Milch vermischt, welche letztere überhaupt in der Krankheit sehr gut ist, nicht allein Nahrung giebt, sondern auch die Hitze im Maule mindert. Tormentill-Wurzel mit etwas Rhabarber versetzt, leistet gleichfalls beym zu starken Durchfall Hülfe.

Dies ist die Methode des Herrn von Buchwald, welche man beym hiesigen Amte gleichfalls vorzüglich besunden hat, und zwar theils jetzt, theils auch schon vorher im vorigen Winter zu Niendorf, woselbst gleichfalls mit glücklichem Erfolge inoculirt ward. Neustadt, den 14 Nov. 1780.

March. Joh. Brandt.

Kd 1759

(X 2258486)

KD 18

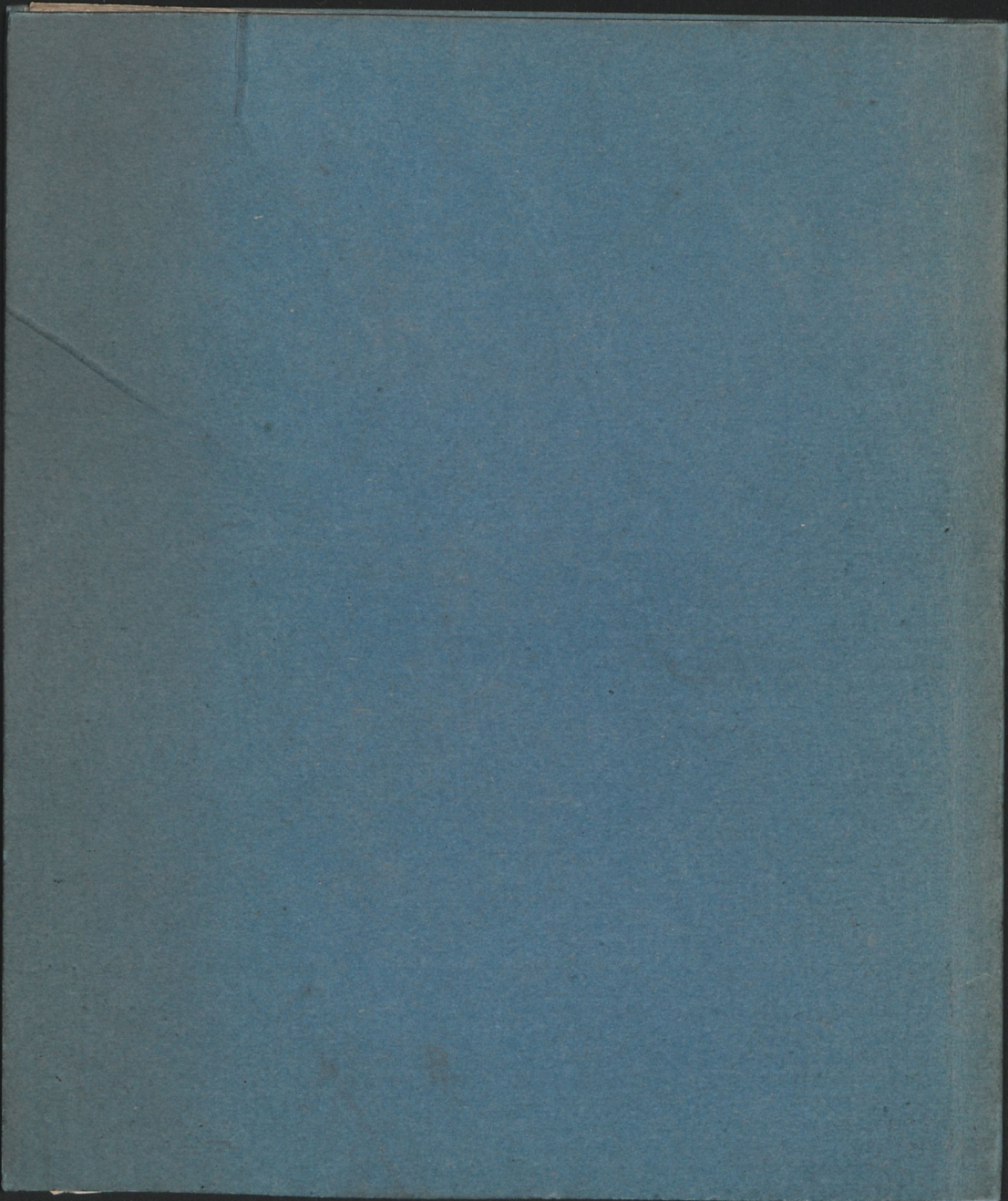
che
cht
lbe
or
ch
mit
tere
guf
ern
or
ber
ars

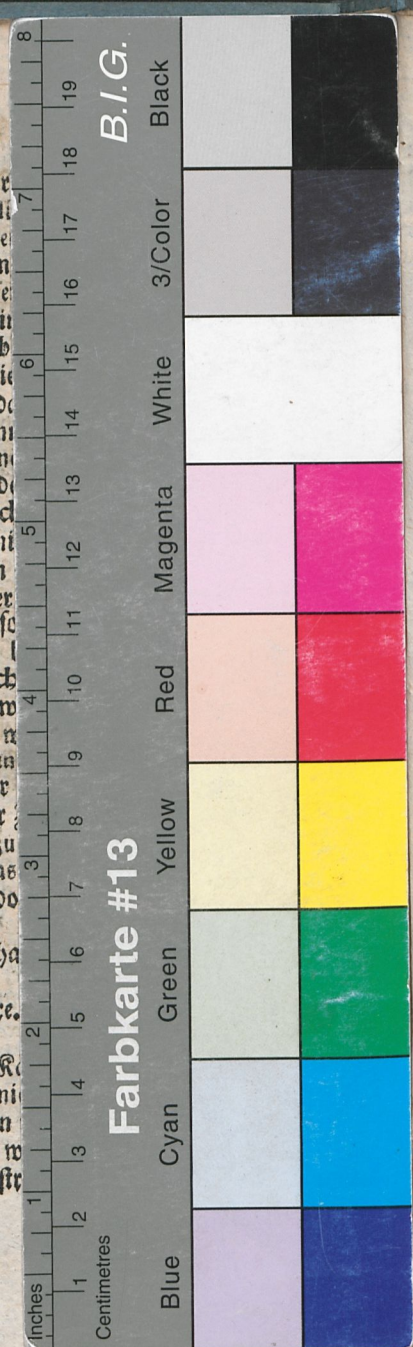
on
gen
den
uch
zu
üf
eu

m
m
m
m

ne







Interessenklage gegen den Käufer an, und es nicht etwa selbst veranlaßt
 zustellen, wenn er durch die verspätete hat, 34) daß die Bezahlung nicht zu
 Zahlung wirklich Schaden gehabt, rechter Zeit erfolgt ist.

spruch eines Lauterbachs l. c. S. 74. unter die schweresten mit gehö-
 rende Frage: ob die Strafe ganz oder zum Theil nur gefordert
 werden könne, wenn der Käufer zwar nicht völlig, doch in
 etwas seinem Versprechen genüger, einlassen. Dieses aber will
 ich noch anführen, daß, wenn wirklich der Käufer, oder derjenige,
 welcher etwas versprochen hat, in mora wäre, doch bekanntlich bis zur
 Kriegsbefestigung die Purgatio moras statt finde, um so mehr also wenn
 er noch vor angestellter Klage bezahlet hat. Carpzow P. II. Const. 38, def. II.
 nicht zu gedenken, daß selbst unter die rechtlichen Entschuldigungen mit
 gerechnet werde, wenn der Schuldner wider seinen Willen verhindert
 wird. Peter Müller ad Struu. l. c. th. 69. (B) Difficultas soluendi
 excusat debitorem a mora l. 5. de reb. cred. — — — Etsi enim aequum
 videratur, vt Creditori, quod debetur, solvatur; aequius tamen est, vt
 is, qui etsi maxime conetur, rem tamen consequi non potest, incommodissis
 eximatur, qua non solent, nisi frustratores manere, qualis dicis nequit.
 Quid enim imputari potest ei, qui solvere etiamsi vellet, non potuit?

- 33) Bergor l. c. n. 3. Pœnam conuentionalem in solutionem debiti tardio-
 rem constitutam, tacite remitti, si quidem pecunia a creditore accepte-
 tur, quamuis acceptatio fiat cum protestatione.
- 34) Damnum enim, quod quis sua culpa sentit sentire non viderur.

J. J. Prehn.



M e t h o d e
 welche in Holstein bey den Königl Dänischen Inoculations-Anstalten
 unter Direction des Herrn Kammerherren von Buchwalde, auf Fresenburg,
 bey der Inoculation der Vieh- Seuche beobachtet wird.

I.

Das ganze Geheimniß der Kunst und diese hat man daselbst seit drey
 ist gute gelinde Impf-Materie Jahren ununterbrochen erhalten und
 zu